



Seestadt Bremerhaven
Der Magistrat
Amt 61/2



C 14.8.09 - Oba

Baugesuche und Baukontrolle
Herr Engelken

Zimmer Nr. 0.08
Tel: 0471/ 9800 - 650
Fax: 0471/ 9800 - 299

E-mail:
Juergen.Engelken@ebb-bremerhaven.de

Datum: 12.08.09

Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG für den Neubau eines Wartungsstützpunktes für Schienenfahrzeuge in Bremerhaven-Wulsdorf

- Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs 1 BauGB-

Grundstück: Bahnhofstraße, Flurstück 66/1

Antragsteller: BVV Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsbetrieb
Zur Hexenbrücke 11
27570 Bremerhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

entwässerungstechnisch bestehen gegen die Errichtung eines Wartungsstützpunktes für schienengebundene Fahrzeuge keine Bedenken.

Zur Prüfung sind den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven folgende Unterlagen einzureichen:

je 3-fach

- einfacher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Umrandung des betr. Grundstücks
- Grundstücksentwässerungsplan im Maßstab 1:250
- Grundrisse der einzelnen Gebäudegeschosse
- Schnittzeichnungen (mit Eintragung der Grundleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude, Höhenangaben auf m NN bezogen)
- Baubeschreibung
- Berechnung für den Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999
- Berechnung für die Regen- und Schmutzwassergrundleitungen auf dem Grundstück
- In den eingereichten Entwässerungsplänen müssen die Durchmesser der einzelnen Rohrleitungen und die dazugehörigen Gefälle eingetragen werden. Die Regenspende für Bremerhaven beträgt lt. DIN 1986-100:2008-05 für **Dachflächen 274 l/s* ha** und für **Grundstücksflächen 206 l/s* ha**.



- Erläuterungsbericht mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung des Arbeitsablaufes
- Angaben über eingesetzte Betriebsmittel
- Angaben über Abwassermengen
- Beschreibung der Abwasseranlagen
- bei einem Einbau einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage:
 - Bemessung gemäß DIN 1999
 - Angaben des Gerätetyps und Hersteller
- Beschreibung und Zulassung der geplanten Abwasserbehandlungsanlage
- Schnittzeichnungen
- Aufstellungsplan (Grundriss)
- Verfahrens-Fliessbild
- ggfs. Grundbuchauszug

Indirekteinleiterüberwachung

1. Einleitungsgenehmigung

Die Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gilt mit der Entwässerungsbaugenehmigung als erteilt, sofern die Anforderungen gemäß § 8 EWOG eingehalten werden, oder die Stadt eine besondere Einleitungsgenehmigung fordert, weil von der Einleitung nachteilige Wirkungen im Sinne des § 8 des EWOG ausgehen können.

2. Die Erlaubnis zur Einleitung von nichthäuslichem Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen ist an folgende Auflagen, lt. § 8 des EWOG, gebunden:

Für Abwasserteilströme mit unterschiedlicher Belastung wird die Einhaltung der Grenzwerte auf dem Grundstück für jeden Abwasserteilstrom einzeln, lt. § 8 Abs. 7 des EWOG, verlangt.

Lt. vorliegenden Antragsunterlagen fällt auf folgendem Teilstrom überwachungspflichtiges Abwasser lt. Abwasserverordnung (AbwV) beim Betrieb des Wartungsstützpunktes an:

1. Waschanlage für Schienenfahrzeuge, Ablauf Behandlungsanlage, Anhang 49 AbwV

Eine gesonderte Einleitungsgenehmigung für den o.g. Abwasserteilstrom mit den entsprechenden Auflagen und Bedingungen der Abwasserverordnung wird dem Betreiber nach Fertigstellung des Wartungsstützpunktes erteilt.

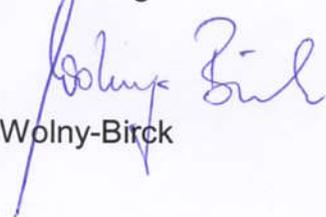
Weiterhin wird in den vorliegenden Antragsunterlagen erwähnt, dass während der Baumaßnahme Bodenverunreinigungen/Altlasten aus der vorherigen Nutzung des Grundstückes nicht auszuschließen sind.

Für das dann bei dem Aushub von Boden bzw. Fundamenten anfallende Baugrubenwasser oder Abwasser aus noch vorhandenen Sammelschächten ist bei den Entsorgungsbetrieben, Hansastrasse 17, Postfach 210 220, 27523 Bremerhaven, vor Ableitung in das öffentliche Kanalnetz schriftlich eine Einleitungsgenehmigung lt. § 8 des Entwässerungsgesetzes (EWOG) zu beantragen.

Zu den Antragsunterlagen sollten, soweit vorhanden, die entsprechenden Analysenberichte des Abwassers beigelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolny-Birck', is written over the printed name.

Wolny-Birck